

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

23.12.1871 (No. 311)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 23. Dezember.

N. 311.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 8 kr. u. 2 fl. 4 kr.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Beizeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1871.

Auf das mit dem 1. Januar beginnende erste Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands, des Elsass und der Schweiz fortwährend Bestellungen an. Preis im Großherzogthum Baden, durch die Post bezogen, Briefträgergebühr eingerechnet, vierteljährlich 2 fl. 4 kr.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Unsere auswärtigen H. H. Abonnenten machen wir darauf aufmerksam, daß sämtliche Abonnirungen bei den großh. Postexpeditionen mit Ende Dezember ablaufen. Wir ersuchen deshalb, damit keine Unterbrechung im Bezug eintritt, dieselben baldmöglichst bei den betreffenden Poststellen erneuern zu wollen.

Inserate sind bei der jetzigen starken Auflage (5000) von besonderer Wirkung.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den nachbenannten Allerhöchstherrlichen Orden vom Zähringer Löwen zu verleihen und zwar:

unter dem 5. Dezember d. J. dem königlich bayerischen Hauptmann von Hartlieb von der Artillerie das Ritterkreuz 1r Klasse mit Schwertern; sodann

dem königlich preussischen charakterisirten Major z. D. Karl Schmitt, Bezirks-Kommandeur des 2. Bataillons (Stodach) 6. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 114 und

dem königlich preussischen Major z. D. Franz Dufner, Bezirks-Kommandeur des 2. Bataillons (Karlsruhe) 3. Bad. Landwehr-Regiments Nr. 111 das Ritterkreuz 1r Klasse; ferner

unter dem 9. Dezember d. J. dem königlich preussischen Geheimen Justizrath v. Orsdorff in Berlin das Ritterkreuz 1r Klasse.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 9. Dezbr. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Eugen Seeligmann aus Karlsruhe, z. Zt. Direktor eines Handelsgeschäftes in Wien, die unterhänigst nachgesuchte Erlaubnis zu ertheilen, den ihm von Seiner Hoheit dem Türkischen Kaiser verliehenen Mehidid-Orden 5r Klasse annehmen und tragen zu dürfen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 15. Dezember d. J. allergnädigst bewogen gefunden,

dem Banddirektor Ritter Adolph von Herz in Bukarest das Ritterkreuz 1. Klasse Allerhöchstherrlichen Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 16. Dezember d. J. allergnädigst bewogen gefunden,

Seiner Durchlaucht dem Erbprinzen August Karl Christian Kraft zu Hohenlohe-Dehringen, königlich preuss. Lieutenant des 3. Garde-Infanterie-Regiments, das Ritterkreuz 1. Klasse mit Schwertern und Eichenlaub Allerhöchstherrlichen Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 21. Dez. In einem Erlaß des Reichskanzlers an den Grafen Arnim vom 7. Nov. betreffs der Freisprechung von Mördern deutscher Soldaten in Frankreich heißt es:

In Zukunft würden wir bei der Verweigerung der Auslieferung genöthigt sein, durch Ergreifung und Wegführung französischer Geiseln, äußersten Falls auch durch weitergehende Maßregeln auf die Erfüllung unseres Verlangens hinzuwirken, eine Eventualität, der überhoben zu sein wir sehr lebhaft wünschen. Die Ereignisse in Melun und Paris bewiesen, daß die Erbitterung in Frankreich eine so leidenschaftliche ist, daß wir bei den noch bevorstehenden Verhandlungen mit Frankreich nicht bloß die Sicherstellung der Ausführung der Friedensbedingungen, sondern auch die besondere Stärke unserer Stellung innerhalb der besetzten Departements werden erwägen müssen. Die letzten Verhandlungen mit Gen. Poyer-Quertier seien in dem Vertrauen geführt worden, die Besetzung des letzten Restes der Okkupation in kürzerer als in dem Frieden vorgesehener Frist werde durch gegenseitiges Uebereinkommen herbeigeführt werden können. Das Recht, welches die Vorfälle in Melun und Paris auf die Stimmung und die Absicht auch der gebildeteren Franzosen gegen uns werfen, mußte dieses Vertrauen verheuen. Schließlich fordert der Reichskanzler den Grafen

Arnim auf, diese Betrachtungen dem französischen Minister des Auswärtigen, Grafen Remusat, mitzutheilen, und zwar ohne eine Wendung, welche eine diesseitige Mißstimmung gegen die Regierung der Republik vermuthen lassen könnte. Er solle vielmehr ein Gewicht auf das Bedauern und die Enttäuschung darüber legen, daß nach den unabweislichen Beweisen unseres Entgegenkommens Erscheinungen zu Tage getreten, Angesichts deren die Hoffnungen auf die Wiederbelebung des gegenseitigen Vertrauens leider als verfrüht bezeichnet werden müßten.

Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung betreffend die Kündigung der 5proz. Staatsanleihe von 1859 zur Rückzahlung am 1. Juli 1872.

† München, 21. Dez. Abgeordnetenkammer. Referent Kurz theilt mit, daß sein Antrag, wonach die Uebersetzungen des Strafgesetzbuchs-Artikels betreffend den Mißbrauch der Kanzel den Schwurgerichten überwiesen werden sollen, von den betreffenden Ausschüssen beider Kammern mit Zustimmung der Regierung angenommen sei. Morgen erfolgt der Plenarbeschluß beider Kammern über die Einführung des deutschen Strafgesetzbuchs.

† Madrid, 20. Dez. Das neue Ministerium ist endgiltig folgendermaßen zusammengesetzt. Sagasta Präsidium und Inneres, Malcampo Marine, de Blas Auswärtiges, Candau öffentliche Arbeiten, Lopez Kolonien, Anquilo Finanzen, Groizard Justiz, Gaminde Krieg. Die Cortes werden am 8. Januar wieder zusammentreten.

Deutschland.

Karlsruhe, 22. Dez. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 49 enthält eine Verordnung des Ministeriums des Innern: die Einführung preussischer Militärgesetze im Großherzogthum Baden betreffend.

Die gleichzeitig erschienene Nr. 50 desselben Blattes enthält I. Gesetze: a. die Einführung der deutschen Gewerbeordnung im Großherzogthum Baden betreffend; b. die Holzmaße betreffend.

II. Verordnungen: 1) Des Ministeriums des Innern: die Beiträge zu den Kosten für die Unterhaltung der Kranken in den Heil- und Pflegeanstalten Plauen und Forzheim betreffend. 2) Des Handelsministeriums: die Eichung und den Gebrauch offener hölzerner Flüssigkeitsmaße betreffend.

* Weissenburg, 21. Dez. Ein Erlaß des kaiserl. Kreisdirectors macht wiederholt darauf aufmerksam, daß die Durchfuhr von Schafen und Ziegen nach Frankreich, sowie die Ausfuhr von Schafen und Ziegen überhaupt nur insoweit gestattet ist, als der Transport mittelst der Eisenbahn stattfindet. Sämmtliche H. H. Maires werden nochmals aufgefordert, Schaf- und Ziegenherden, welche durch ihre Gemeinden, bezw. deren Bann getrieben werden wollen, nebst den Führern festzuhalten und sofort dem Hrn. Kantonal-Polizeikommissär auf dem kürzesten Wege Anzeige zu erstatten.

* In Weissenburg wollen deutsche Unternehmer eine Behauptung gründen, welche junge Leute in kurzer Zeit und ohne allzu große Kosten für das Einjährig-Freiwilligen-Examen vorbereiten.

Saargemünd, 17. Dez. (Saarg. Z.) Bekanntlich explodirte im Juni d. J. auf dem hiesigen Bahnhofe der Dampfessel einer Lokomobil-Dampfmaschine und kamen in Folge dessen ein in der Nähe der Maschine beschäftigter Schreiner und ein Rangirer um das Leben. Die desfallsige Untersuchung führte (gegen mehrere Angestellte der Bahn) zu der Beschuldigung fahrlässiger Tödtung, über welche die Justizpolizeikammer des hiesigen kaiserl. Landgerichtes in der letzten Sitzung verhandelte. Nachdem eine Reihe von Zeugen und mehrere Sachverständige vernommen worden, erfolgte die Freisprechung sämmtlicher Beschuldigten.

O Stuttgart, 20. Dez. Gestern und heute waren anhaltend Sitzungen beider Kammern, um diese Woche vollends zu erledigen, was noch vor Neujahr erledigt sein muß, da nächste Woche wohl schwerlich auf eine beschlußfähige Erste Kammer gerechnet werden könnte.

Gestern kam in der letzteren ein Gesetzentwurf betreffend Güterzusammenlegungen ein. Die Kammer beschäftigt sich sodann mit dem Gesetzentwurf betreffend die Aenderungen des Landesstrafrechts und der Strafprozessordnung bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich. Richterlicher Obertribunalrath v. Holzschuher beantragt Namens der Justizgesetzgebungskommission die Streichung des Artikels 5 des Entwurfs als überflüssig. Derselbe lautet: „Landesgesetzliche, neben dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich in Kraft bleibende Vorschriften, in welchen Geldstrafen von einem geringeren, als dem in § 27 des Gesetzbuchs festgesetzten Mindestbetrage angedroht sind, werden dahin abgeändert, daß der Mindestbetrage der Strafe bei Vergehen auf 1 Thaler, bei Uebertretungen auf 1/2 Thaler erhöht wird.“ Der Justizminister ist mit der Streichung des Artikels einverstanden und sie wird von der Kammer beschloffen. Ebenso ein von der Kommission beantragter Zusatzartikel, 9a., der so lautet: „Entwendung an ungehauenen Waldholze wird, sofern durch

Fällung oder Beschädigung von Waldbäumen ein Schaden von mehr als 30 Thlrn. verursacht ist, mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft. Ist der Schaden geringere, so wird die Entwendung nach dem Forststrafgesetze abgerügt.“ Am Schlusse stellt die Kammer an die Staatsregierung die Bitte: „daß es derselben gefallen möge, zu einer wissenschaftlichen Arbeit, welche den durch die Einführung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich neu geschaffenen Zustand der Landes-Strafgesetzgebung darlegt, Anregung zu geben.“ Justizminister v. Mittnacht stellt die Bereitwilligkeit der Regierung hiezu in Aussicht.

In ihrer heutigen Abend Sitzung stimmt die Zweite Kammer diesen Beschlüssen des anderen Hauses, sowie einigen kleinen Fassungsänderungen zu; worauf die Endabstimmung über den ganzen Gesetzentwurf vorgenommen und derselbe mit 79 gegen 1 Stimme angenommen wird. Rein stimmte nur Hopp. Hinsichtlich der von der andern Kammer gestellten Bitte glaubt die Kommission, daß kein Grund vorhanden sei, zu solchen Arbeiten von Seiten des Staats Anregung zu geben. Es werde schon von selbst nicht ausbleiben. Die Kommission beantragt daher, der Bitte nicht beizutreten. Schr. v. D. w. beantragt den Beitritt, die Kammer tritt nicht bei.

In der gestrigen Abend Sitzung, in der heutigen Vormittags- und Abend Sitzung wurde mit der Beratung des Polizeistrafgesetzes fortgefahren und wird dieselbe wohl noch diesen Abend zu Ende kommen.

H München, 21. Dez. Dem Vernehmen nach ist dem k. Konservator und Universitätsprofessor Dr. J. Meißner, welcher bekanntlich bereits suspendirt ist, auf seine vor Wochen auf wiederholte Aufforderung abgegebene Erklärung der Nichtannahme des Unsehlbarkeits-Dogmas das Exkommunikations-Dekret Seitens des erzbischöflichen Ordinariats München dieser Tage zugestellt worden.

Ein Erlaß des Ordinariats des Bisthums Eichstätt bezüglich des Verhaltens der Geistlichkeit gegenüber dem Kanzelstraß-Paragrafen muntert den Diözesanklerus auf, ganz auf der seitherigen Bahn fortzuwandeln. Das Ordinariat wisse nichts davon, daß jemals ein Prediger der Diözese die Kanzel mit der Rednerbühne einer politischen Partei verwechselt, als Verkünder des göttlichen Gesetzes zum Ungehorsam aufgereizt, als Bote des Friedens Haß gegen Andersdenkende gefeet oder etwa wider die Verfassung des Landes sein geistliches Wort eingesetzt und den Verrath an den politischen Rechten des Reiches befürwortet hätte. Der Erlaß nimmt keinen Anstand, weiter u. A. Folgendes zu sagen:

Man hat uns hingeworfen, daß zwei Regierungen im Lande sind. Säugnen wir es nicht, sagen wir es offen: Ja es ist so! Der König herrscht, aber auch Jener, dessen Zeichen der König auf seiner Krone trägt — Christus. Das Gesetz des Staates waltet, aber auch das Gesetz Gottes... Wir sind bereit, für den Staat Alles zu opfern, aber unsere Ehre und unser Gewissen gehört für Gott.

Und wer ist doch dieser Gleichstädter „Christus“, „Gott“ und „Gewissen“? — Du lieber Gott, da ist die Antwort nicht schwer: Auf ehrlich deutsch heißt das Alles einfach: der P a p s t und sein Generalstab — die Jesuiten.

** Dresden, 20. Dez. Durch den dem Landtage zur Beratung vorzulegenden Entwurf eines Verwaltungsorganisations-Gesetzes werden die seitherigen Kreisdirectionen wegfällig. Nach demselben wird das Königreich mit Ausschluß der Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz, welche gesonderte Administration erhalten, in 4 Kreise mit 4 Kreishauptleuten eingetheilt. Die 4 Kreise zerfallen wieder in 30 kleinere Bezirke, welchen eben so viel Amtshauptleute vorstehen. Neben den Kreis- und Amtshauptleuten bestehen Bezirksvertretungen und Kreisaußschüsse. Die Vertretung der Bezirke geht theils aus allgemeinen Wahlen, theils aus den Höchstbesteuerten hervor.

** Sternberg, 20. Dez. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung gelangte Kapitel 3 der Propositionen betreffend die Ablösung der Bann- und Zwangsberedhtigung zur Beratung. Es wurden zahlreiche wesentliche Abänderungen des Gesetzentwurfs beschloffen und hierauf das Gesetz im Ganzen angenommen. Der Antrag Mostöck, daß die Entschädigung aus Landesmitteln erfolgen solle, wurde abgelehnt; die Mostöcker Abgeordneten protestirten gegen die Annahme des Gesetzes.

O Berlin, 20. Dez. Der Entwurf einer neuen Kreisordnung hat die Genehmigung des Königs bereits erhalten. Wie verlautet, soll dieser Entwurf morgen beim Abgeordnetenhaus eingebracht werden. Die Behauptung eines hiesigen Blattes, daß morgen der Entwurf eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes zur Vorlage kommen werde, erweist sich als unrichtig. Von Seiten des Staatsministeriums sind die Schlussberatungen über diesen Gesetzentwurf noch nicht beendet. Aller Voraussicht nach erfolgt morgen die Vertagung der Landtags-Session bis zum Montag den 8. Jan. l. J. Im Hinweiss auf die Rückstände der Budgetberatung äußert heute die ministerielle „Provinzial-Korrespondenz“ u. A.:

Da hiernach die Erwartung der Verfassung, daß der Etat vor Eintritt des Etatsjahres festgestellt sei, nicht zur Verwirklichung gelangt, so wird die Staatsregierung, wie in früheren Jahren, die zur ordnungsmäßigen Fortführung der Verwaltung erforderlichen Ausgaben vorbehaltlich der nachträglichen Guttheilung Seitens der Landesvertretung zu leisten haben.

Damit wird denn deutlich ausgesprochen, daß die Regierung auf den mehrseitig ihr nahe gelegten Gedanken nicht eingegangen ist, sich im Voraus vom Landtage zur Weiterleitung der Verwaltungsausgaben ermächtigen zu lassen. Es steht nun von Seiten der Regierung ein nachträglicher Indemnitätsantrag zu erwarten.

Berlin, 21. Dez. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Der Minister des Innern legt den umgearbeiteten Entwurf der Kreisordnung vor. Derselbe hält in seinen Hauptpunkten an den Grundzügen der vor zwei Jahren gemachten Vorlage fest, läßt aber das Institut der Amtshauptleute fallen, wofür die Regierung die Amtsvorsteher für kleinere Bezirke vorschlägt, welche die Polizei als Ehrenamt üben. Ferner schlägt die Regierung vor, die Heimatdeputation, durch den Regierungspräsidenten und ein stellvertretendes richterliches Mitglied verstärkt, als Deputation zur Entscheidung in Verwaltungsstreitigkeiten als zweite Instanz aufzustellen. Als dritte Instanz würde der Verwaltungsgerichtshof eingeführt, hinsichtlich dessen die Regierung eine Vorlage noch in Aussicht stellt. Inzwischen bleibt es bei der bisherigen dritten Instanz. Nach Annahme des Gesetzesentwurfes wird die Regierung sich mit der Frage beschäftigen, wie die Provinzialregierungen zu reorganisieren seien. Die Geschäftsbearbeitung der Vorlage wird dem Beschluß des Hauses gemäß nach den Ferien stattfinden.

Es folgt die Fortsetzung der Beratung über den Etat des Ministeriums des Innern. Auf bezügliche Bemerkungen Hänel's erwidert der Minister des Innern, daß er etwaigen Wünschen der schleswig-holsteinischen Stände auf vereinzelte Änderungen der dortigen Gemeindeordnung gern Folge leisten werde. Die Fortberatung wird hierauf vertagt. Nächste Sitzung den 8. Januar.

Berlin, 21. Dez. Heute früh ist Se. Königl. Hoheit der Feldmarschall Prinz Friedrich Karl in Begleitung Sr. Hoheit des Herzogs Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin und des Feldmarschalls Grafen v. Moltke, sowie der andern Georgs-Ordens-Mitglieder aus St. Petersburg hier wieder eingetroffen. Der Prinz August von Württemberg, kommandirender General des Gardecorps, welcher bekanntlich zu Anfang Dezember sich ebenfalls nach St. Petersburg begab, verbleibt noch einige Zeit zum Besuch am kaiserl. russischen Hofe. Bei der vorgestern erfolgten Abreise der preussischen Gäste aus der russischen Hauptstadt waren Se. Maj. der Kaiser Alexander und die Großfürstin zur Abschiedsbegrüßung auf dem Bahnhofe anwesend. Prinz Friedrich Karl erschien heute Morgen zur Meldung bei dem Kaiser und Königin. Später wurden auch der Herzog Paul Friedrich von Mecklenburg und der Feldmarschall Graf v. Moltke, sowie die übrigen aus St. Petersburg zurückgekehrten Offiziere von Sr. Maj. empfangen.

Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin empfangen gestern Nachmittag den bisherigen k. l. österreichisch-ungarischen Gesandten am hiesigen Hofe, Grafen v. Wimpfen, zu einer Abschiedsaudienz.

Der Korvettenkapitän Knorr, bisher Decernent im Marineministerium, ist unter Entbindung von diesem Amte zum Chef des Stabes für das nach dem Atlantischen Ocean bestimmte Uebungsgeschwader ernannt worden. Alle Befehlshaber der zur Bildung dieses Geschwaders arsersehenen einzelnen Schiffe befinnen sich schon auf ihren Posten in Kiel und Wilhelmshafen. Dagegen verweilt der designirte Oberbefehlshaber desselben, Vize-Admiral Sachmann, noch in Berlin.

Die neuerdings mit Frankreich abgeschlossene Nachtrags-Konvention über die Ausführung des Friedensvertrages ist dem deutschen Bundesrathe zur Genehmigung vorgelegt worden. — Wie verlautet, wird dem Landtage noch ein Gesetzentwurf zugehen, welcher den Zweck hat, die Streitfrage über das Recht der Gemeinden zur Besteuerung juristischer Personen zum legislativen Austrag zu bringen.

Frankreich.

Paris, 20. Dez. In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung erschienen eine kleine Stunde nach Eröffnung derselben die Prinzen von Joinville und Aumale im Hause. Sie traten sehr geräuschlos durch eine Seitenthür ein und nahmen im rechten Centrum auf den Sitzen Platz, welche der Marquis de Mornay und Hr. Cornélius de Wit ihnen eingeräumt hatten. Der Herzog von Aumale nahm sogleich an den Abstimmungen, zu denen verschiedene untergeordnete Fragen Anlaß gaben, Theil; der Prinz von Joinville, welcher bekanntlich taub ist, blieb die ganze Zeit regungslos auf seinem Platze. Der Minister des Innern, Hr. Casimir Périer, und einige andere Abgeordnete, wie die H. H. Chabaud-Latour, Martel u. A., kamen herbei und drückten den Prinzen die Hand; das Haus im Großen und Ganzen verhielt sich vollkommen gleichgültig. Die neuen Ankömmlinge warteten das Ende der Sitzung nicht ab, sondern entfernten sich schon um 4 Uhr.

In der Initiativ-Kommission wurde gestern weiter über die Frage der Rückkehr nach Paris verhandelt. Hr. Bouteau erklärte sich für das Verbleiben der Nationalversammlung in Versailles; die von Hrn. Thiers vorgebrachten Gründe sprechen seiner Ansicht nach nur für die Rückkehr der Regierung, nicht aber auch für die der Versammlung; die Fortdauer des Belagerungszustandes beweise am besten, wie schwach es noch mit der Sicherheit in Paris bestellt sei. Hr. Lefèvre-Bontalis gehört im Gegentheil zu den Anhängern der Ueberriedlung; mit Hrn. Thiers warnt er davor, den feindlichen Parteien in dem Schlagworte: „Paris Hauptstadt“ eine gefährliche Waffe in die Hand zu geben. Was den Belagerungszustand betreffe, so sei gerade die Fortdauer desselben eine Bürgschaft für ängstliche Abgeordnete, die noch schwanken könnten; hätte man ihn jetzt aufgehoben, so wäre dies nur ein neues Argument für die Gegner der Rückkehr gewesen. Hr. Alfred Giraud, ein Abgeordneter der Vendée, ist entschiedener Feind von Paris, welches ihm ohne Waffen

noch viel gefährlicher scheint als mit Waffen, indem wehrlose Anflühe am allergeringsten zu verhindern und zu bewältigen seien. Endlich sprachen noch Hr. Rolland für und Marquis de Dampierre gegen die Rückkehr nach Paris. In allen diesen Reden wurde viel leeres Stroh gedroschen. Zur Zeit sind in der Kommission 18 Mitglieder gegen und 12 für die Rückkehr nach Paris; vor die Kammer soll die Frage ehestens erst in 14 Tagen gelangen.

Bis zum 16. Dez. waren amtlicher Mittheilung zufolge von den Militärgerichten 2,022 Urtheile gefällt und 12,366 Freilassungen angeordnet worden. — Das 4. Kriegsgericht von Versailles verhandelte gestern gegen den 28-jährigen Casimir Bouis, Hauptmitarbeiter des von Jules Vallès unter der Commune herausgegebenen „Cri du Peuple“, in welchem er von der Anklage beschuldigt wird, zum Bürgerkrieg, zu Mord und Todtschlag aufgereizt zu haben. Er wurde zur Deportation nach einem befestigten Platz verurtheilt.

Paris, 21. Dez. In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung legte Hr. Casimir Périer im Namen seines Kollegen vom Aulharn die am 11. d. M. zu Frankfurt geschlossene Nachtrags-Konvention zu dem Friedensvertrag vom 10. März bejenseits Ratifikation und als dringlich auf den Tisch des Hauses. Ferner bringt der Minister des Innern, dem neuen Generalrats-Gesetze entsprechend, ein von dem Präsidenten der Republik erlassenes Dekret, welches die Auflösung des Generalrats von Algier anordnet, zur Kenntniß der Versammlung.

Ein Dekret des Präsidenten der Republik gestattet die Errichtung eines Denkmals für Berruyer in der Halle des Pas-perdus des Pariser Justizpalastes. — Der Gemeinderath von Lyon hat die Aufnahme eines Anlehens von acht Millionen zur Deckung des durch den Krieg bewirkten Defizits in dem Budget der Stadt beschloffen.

Wie aus Havre gemeldet wird, wüthet dort seit gestern Abend ein Sturm. Man hört von bedeutenden Schäden längs der Küste von Ingouville. Eine Art Winnhofe hat den Schornstein der Spinnerei Courant umgeworfen, der auf einen Theil des Gebäudes fiel und großen Schaden anrichtete. Die Arbeiter waren bei der Arbeit; zehn von ihnen wurden getödtet oder verwundet.

C.H. Versailles, 21. Dez. Es heißt, der Herzog von Gramont habe abgelehnt vor der Kommission, die mit der Unternehmung der Handlungen der Regierung des 4. Sept. beauftragt ist, zu erscheinen. Doch ist dies ziemlich unwahrscheinlich, indem der Herzog in Folge einer solchen Weigerung sich selbst dazu verurtheilen würde, nicht nach Frankreich, für den Augenblick wenigstens, zurückkehren zu können. Andererseits aber hat derselbe eine Wohnung in dem Faubourg St. Honoré für diesen Winter gemiethet und gedenkt, wie man sagt, viel Gesellschaft zu empfangen.

Am 1. Jan. wird Hr. Thiers in Versailles empfangen; die übrigen Receptionen aber werden so viel als möglich beschränkt werden, sowohl in Rücksicht auf unsere gegenwärtige Lage als der Kosten wegen, welche dieselben für die meisten Beamten, die in Paris wohnen, mit sich führen würden.

Gestern wurde der Präfekt der Marne und die Deputation des Gemeinderaths von Rheims vom Präsidenten der Republik empfangen. Es handelte sich um die Herstellung neuer Barracken, um die preussischen Truppen unterzubringen. Der Minister des Innern, der der Unterredung nicht beiwohnen konnte, ließ dem Präsidenten seine Ansicht schriftlich zukommen.

Belgien.

Brüssel, 20. Dez. Die Repräsentantenkammer hat die Beratung des Kriegsbudgets unterbrochen, um das Budget der Staatsschulden zu erledigen, welches mit Einstimmigkeit der anwesenden 88 Mitglieder angenommen wurde. Der Senat nahm die Budgetgesetze für den öffentlichen Dienst des Jahres 1872 ohne Debatte an. Die parlamentarische Rechte gibt heute ein Bankett zu Ehren der Mitglieder des abgetretenen Ministeriums. — Das „Journ. de Bruxelles“ meldet, daß die Königin sich in interessanten Umständen befinde.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 18. Dez. Den Hauptgegenstand des Gesprächs bildet hier noch immer der Toast, welchen unser Monarch bei dem Georgsfeste auf den Kaiser Wilhelm ausbrachte. Derselbe ist eine treffende Antwort auf die in zahlreichen inländischen wie fremden Zeitungen ausgesprochene Meinung, als ob das gute Einvernehmen zwischen Rußland und Deutschland auf schwachen Füßen stehe und mehr dem Scheine nach als in der Wirklichkeit vorhanden sei. An Hezereien zur Störung dieses Freundschaftsverhältnisses hat es freilich nicht gefehlt. Die Thatfachen liefern inessen den Beweis, daß solche Störungsversuche in den Regionen, wo sich die Leitung der Staatspolitik befindet, nicht im mindesten den gewünschten Einfluß ausgeübt haben. Namentlich die Franzosen werden aus der so entschiedenen Haltung unseres Kaisers und seiner Regierung nachgerade wohl die Ueberzeugung gewinnen, daß Rußland, welches sie stets feindlich behandelt haben, weit von dem Gedanken entfernt ist, für sie zu einem Nachbarn gegen Deutschland in's Feuer zu gehen. Sogar der sonst so franzosenfreundliche Theil unserer Presse, besonders der „Solos“ und die „Moskau. Ztg.“, kommen allmählig zu besserer Erkenntniß und legen offen die Vorzüge eines freundschaftlichen Verhältnisses zu Deutschland dar. — Gestern fand das feierliche Leichenbegängniß der verstorbenen Frau Prinzessin Theresie von Oldenburg statt. Die Leiche ist im Sergiew'schen Kloster beigesetzt worden. In dem Trauerzuge befanden sich auch die kaiserl. Majestäten sowie die hier anwesenden Großfürstlichen Herrschaften.

Amerika.

New-York, 20. Dez. Laut Berichten aus Mexiko befehdete der Kongreß Juárez mit unumschränkter Gewalt bis zum Monat März, um die von Porfirio Diaz geleitete Insurrektion, die sich im Norden wie im Süden immer weiter ausdehnt, zu unterdrücken. Der Erfolg dieser seiner Mission ist sehr zweifelhaft.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 22. Dez. (Volkszählung.) Wir geben in Folgendem das Resultat hiesiger Volkszählung: Gesamtzahl 37,437; im Jahr 1867: 33,297, also Vermehrung 4140. Unter den 37,437 Personen befinden sich 3740 Militär- und 676 zur Zeit abwesende Personen. Im Jahr 1867 betrug die Militärbesetzung 3064. Im Bahnhof-Stadttheil wohnen jetzt 3616 Personen, im Jahr 1867: 2091, also Vermehrung 1525. In der Kriegsstraße wohnen 971, außerhalb der Stadt ausschließlich des Bahnhof-Stadttheils 616, und mit diesem 4232 Personen. Abwesend am Zählungstag 623. — Büchen hat nach der neuesten Volkszählung 2186 Einwohner.

Baden, 18. Dez. (Schw. M.) Das Ergebniß der Volkszählung in unserer Stadt ist nun bekannt und stellt sich für dieselbe recht günstig dar, denn die jetzige Zählung hat in 892 Gebäuden 2104 Familien mit einer Seelenzahl von 10,077 ergeben und 123 Abwesende, während derer im Jahr 1867 nur 9403 vorhanden waren, woraus sich also ein Mehr von 674 Köpfen ergibt. — Fremde haben wir in diesem Winter nicht in besonderer Anzahl, jedenfalls weniger als in früheren Wintern, und doch bietet Baden auch im Winter durch das stets offene Lesekabinett, die zweimal in der Woche im Blumenmale stattfindenden Konzerte des Kurorchesters und die Vorstellungen der Karlsruher Hofbühne auch angenehme Unterhaltungen, und haben auch die Spaziergänge in einer schönen Winterlandschaft ihren Reiz. — Die Kälte, die hier auf 16—17 Grad R. gestiegen war, ist einer milderen Witterung mit Null oder höchstens einem Grad unter Null gewichen; nach der Aussage von Reibschütz hat dieselbe aber den Reben in höheren Lagen gar nicht, in den tieferen nur sehr wenig geschadet; die Weinpreise gehen aber deshalb doch allerwärts in die Höhe.

K. B. H. 1, 21. Dez. Während gestern Abend der Sturm durch die Straßen heulte, erlöste nach 8 Uhr plötzlich der Feuerst. Es brannte in der Schwannengasse im Gasthaus nebst Brauerei „zum Lamm“. Durch die sofort nach dem Ausbruch des Feuers herbeigeilte Hilfe wurde man dem entsetzlichen Elementen Weiser, ohne daß die angefahrenen Spritzen in Thätigkeit zu kommen hatten. Schadhafter Schornstein war der Grund des Brandes.

Freiburg, 21. Dez. (Ob. Kur.) Der Personenzug, welcher heute Nacht von Basel kam, erlitt in der Nähe unseres Bahnhofes mit dem Güterzuge vom Unterland einen Zusammenstoß. Personen wurden glücklicher Weise keine verletzt; die Maschinen haben aber jedenfalls einen beträchtlichen Schaden erlitten. Ein kürzlich verpfändeter Bahnwart soll die Geleise unrichtig gestellt haben.

Vom Untersee, 20. Dez. (Konst. S.) Vom 17. bis 30. November haben Berlinger, Ermatinger und Reichenauer Fischer am Untersee gegen 26 Zentner sog. Sandfische gefangen. Es ist dies die Zeit, wo der weltliche Fischen laicht, und wenn man für einen solchen durchschnittlich 3000 Eier nimmt, so hat durch diese unzeitige Manipulation der Bodensee für folgende Jahre 104 Millionen Fischen weniger; es ist national-ökonomisch, wie politisch zu rügen, daß man Solches jetzt noch stets gestattet und diesen köstlichen, nur dem Bodensee eigenen Fisch durch mangelnden Schutz dem Verschwinden aussetzt.

Vermischte Nachrichten.

Mey, 16. Dez. (S. f. D. V. B.) Seit langer Zeit hat wohl unsere Gegend nicht so viel Wölfe gesehen als diesen Winter. Gestern wurden auf einer Jagd bei Bolchen abermals drei dieser Ungeheuer erlegt. Ihre Frechheit nimmt täglich zu; heute Morgen sah ein Reisender von hier, welcher mit seinem Gefährt von Bolchen nach Mey zurückfuhr, zwischen Rekonsey und Sainte-Barbe, zwei derselben, welche eine Krähe verfolgten, unmittelbar vor seinen Pferden über die Straße springen und ruhig ihre Verfolgung fortsetzen.

Nachschrift.

München, 21. Dez. Abgeordneten-Kammer. Das Einführungs-gesetz zum deutschen Strafgesetzbuch wird einstimmig angenommen. Ruland erklärt Namens der Kammermajorität, daß ihre Zustimmung nicht die Billigung der Kanzleifach-Paragrafen bedeute, sondern daß sie vielmehr das deßfallige Verfahren des Ministeriums feierlich verwerfe.

München, 21. Dez. Abgeordneten-Kammer. Pfahler interpellirt das Gesamtministerium über die Höhe des bayrischen Kriegsentwöhnungs-Antheils, sowie über die Höhe der bereits überwiesenen Summen, und ob und wann von der Regierung eine Vorlage über die Verwendung zu erwarten sei. Graf Heggenberg wird antworten.

München, 22. Dez. Reichsrathskammer. Das Polizeistrafgesetz wurde nach dem Beschluß der Abgeordneten-Kammer nebst Anträgen bezüglich der Auslichtung der Gehölze und der gewerbmäßigen Unzucht einstimmig angenommen.

Wien, 22. Dez. Wie die „Vorstadt-Ztg.“ erfährt, haben die Staatseinnahmen im Jahr 1871 nicht nur kein Defizit, sondern sogar einen Ueberschuß von 21 Millionen ergeben. Die Eventualität einer Finanzoperation werde sowohl für 1871 als 1872 entfallen.

Rom, 20. Dez. Der Marineminister Riboty legte der Kammer einen Gesetzentwurf wegen Errichtung eines Marine-Arsenals in Tarent vor, der Minister für öffentliche Arbeiten, Devinenzi, einen solchen wegen Durchsetzung des Col di Tenda. — Der zur Prüfung der Finanzprojekte niedergesetzte Ausschuß wurde durch 4 weitere Mitglieder verstärkt, welche gleichfalls zur Kammermajorität gehören.

Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden. Kinder- und Jugendvereine.

Der Jahresverein für Kinder, welche in diesem Jahr geboren sind, hat sich gebildet. Kinder, welche in den Jahren 1862 bis 1870 geboren sind, können gleichfalls noch in die betreffenden Jahresvereine aufgenommen werden.

- 1) Das Märchen von der schönen Melusine, 11 Photographien nach Moriz von Schwind's Originalzeichnung, in Mappe 70 fl.
2) Photographien nach Originalgemälden von Anselm Feuerbach von J. und L. Müller. 1. u. 2. Lieferung je 6 Blätter enthaltend. — Jede Lief. 12 fl. — Einzelne Blätter 3 fl. 30 kr.
3) M. Schrödter's Triumphzug des Königs Wein, Fries in 9 Blättern nach den Original-Aquarellen in Chromolithographien. 1. u. 2. Lief. je 3 Bl. enthaltend. — Jede Lief. 21 fl.
4) Galerie deutscher Liederdichter. 12 Photographien mit Text in Prachtband. 27 fl.
5) Namberg's Compositionen zu Göthe's Hermann und Dorothea. 8 Photographien mit Text, in Prachtband 40 fl. 48 kr.
6) Rafael's Madonna di San Sisto, gestochen von Professor Keller. Abdrücke vor der Schrift à Thlr. 65 und Thlr. 50.

Ein Kommanditist mit einer Einlage von zehntausend Gulden wird zum Betrieb eines seit 30 Jahren bestehenden Fabrik- und Handelsgeschäfts von gutem Ruf und ausgedehnter Kundenchaft gesucht.

Weihnachts-Ausstellung

- Porzellan, Steingut, Bronzen, Lakirten Blechwaaren, Lederwaaren, Pendulen, Orfverrie Christofle, Gaskronen, Erdöllampen, Theaterperspectiven, Stöcken, Caffemaschinen, Fächern, Thee, Glas- und Crystallwaaren, Eisen- und Messingwaaren, feinen Holzwaaren, Reiseartikeln, Britannia-Metall, Hängelampen, Moderaturlampen, Jardinières, Reitpeitschen, Theekesseln, Flacons, Oelischem Wasser, Luxus-, Fantasie- und Kunstgegenständen.

so wie einer Menge für Geschenke sich eignenden Neuigkeiten aller Art ist aufs reichhaltigste ausgestattet und wir haben unsere festen Preise aufs billigste gestellt.

F. Mayer & Cie., Grossherzogliche Hoflieferanten und Representanten v. Christofle & Cie.

Berloofungsliste über alle bis 1. Januar 1872 georgenen Serienloose nebst Berloofungskalender für 1872 erschienen; sie wird gegen 15 würtemb. oder andere Kreuzermarken franco zugedandt von H. Dann in Stuttgart.

Commis-Gesuch. In einem Colonial-, Farb-, Glas- und Porzellanwaaren-Geschäft, in einer volkreichen Amtsstadt an der Eisenbahn, Mittelrheinkreis, ist eine Commisstelle logisch zu besetzen.

Mlenauer Wochenblatt

Preis halbjährlich 36 kr. ohne Postzuschlag. Mitarbeiter sind außer dem verantwortlichen Redakteur, Herrn Geheimen Hofrath Dr. Herz in Mlenau, alle Beamte der Anstalt und mehrere Kranke.

Das Wochenblatt — eine in ihrer Art bis jetzt einzige kultur- historische Erscheinung — möchte nicht bloß unterhalten, sondern eine hochwichtige Angelegenheit der Humanität dem allgemeinen Verständniss näher bringen.

Gesuch.

Ein so möglich mit der Expedition vertrauter Commis, der einige Kenntnisse in der franz. Sprache besitzt, wird gesucht.

Zu verkaufen.

Das Gasthaus zum Kreuz in Mdrsch ist unter günstigen Bedingungen und freier Hand zu verkaufen.

Bazar für Festgeschenke, Karlsruhe.

Das Bazar zum Kreuz in Mdrsch ist unter günstigen Bedingungen und freier Hand zu verkaufen.

A. Obermeyer's Delicatessen, Fisch- und Wild-Handlung

in Barmen (Rheinprovinz) liefert nach allen Orten Süddeutschlands per Post franco (somit also äußerst billig) gegen Nachnahme in belieb. Quantitäten.

Steckbrief.

Matthias Eckenfels, Schmied von Bergfelden, D.A. Sulz, ist bringend verdächtig, am 15. d. M. bei der Domäne Kirchberg einen Raubmord verübt zu haben.

Bürgerliche Rechtspleae.

Essentielle Anforderungen. E. 772. Nr. 19,142. Mosbach. Die Gemeinde Heinsheim befiht vorgebrachtermaßen auf der Gemerkung Heinsheim folgende Grundstücke:

- 1) 16 Ruthen Hausgarten im Ortseiter, neben Friedrich Jüngert und selbst;
2) 22 Ruthen Hausgarten alda, neben Friedr. Jüngert und selbst;
3) 56 Ruthen Materialplatz alda, neben dem Weg und selbst;
4) 156 Ruthen Weide in dem Kirchberg, neben dem Weg und selbst;
5) 2 Morgen 111 Ruthen Garten alda, neben dem Weg und selbst;
6) 3 Morgen 85 Ruthen Weide im Mittelberg, neben der Zimmersteige und Anshöfer;
7) 289 Ruthen Weide in dem Edgarten, neben der Straße und Graben;
8) 5 Morgen 14 Ruthen Weiden in der Offenauerfahrt, neben Straße und selbst;
9) 1 Morgen 48 Ruthen Weide alda, neben Anshöfer und Redar;
10) 40 Ruthen Weiden in den Oberhofswiesen, neben Graben und selbst;
11) 7 Morgen 52 Ruthen Weiden alda, neben Anshöfer und Redar;
12) 3 Morgen 144 Ruthen Weiden in den Sauwiesen, neben Anshöfer und Redar;

Baraden-Versteigerung.

Das vor einem Jahre neu errichtete und zu jeder geschäftlichen Verwendung sich eignende Friedrichs-Baradenlagerhinter der Kunstschule dahier, bestehend aus: 6 ausgemauerten, innenblechverkleideten, 130' langen, 29' breiten Krantengebäuden, 2 größeren Oefonomie- und Küchengebäuden, 5 verschiedenen kleineren für Waage, Kförmern- und Magazinszwecke bestimmten Baraden, sodann gebaueten Verbindungsgängen, Einfriedigungsgeländern, Waldbaum für Wäpelsäge, eiserner Oefen — Marquise, Fensterbrunnen, doppeltes Bodenwagrad, Oefeneinrichtung, Gartenbänke u. s. w. wird im Auftrage Großh. Kreisamtsverwalters

Verderbersteigerung.

Nächsten Mittwoch den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden im Bauhofe dahier zwei diesbezügliche Pferde gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Verkaufser- u. Aufseherstellen.

Bei dem künftigen Landesgefängnisse dahier sind in nächster Zeit einige Verkaufserstellen mit Männern zu besetzen, welche vollständige Kenntnisse der Schlosserei, Weberei oder Kföblererei besitzen sollen — eben so sind einige Aufseherstellen mit Männern zu besetzen, welche nicht gerade geradem Verstande sein müssen.

Schwundigkeiten. E. 814. Nr. 999. Schopfheim. Das diesseitige Erkenntnis vom 19. Juni 1868, Nr. 6205, womit Johann Friedrich Weniger, ledig, von Schwand im ersten Grad mundtobt erklärt wurde, ist durch Erkenntnis vom Heutigen wieder aufgehoben worden.

E. 770. Nr. 19,800. Mosbach. Karl Geiger von Waldmühlbach wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 3. August d. J., Nr. 11,780, wegen bleibender Gemüthschwäche im Sinne des R.R. E. 489 entmündigt und dessen Ehefrau als Vormünderin für ihn aufgestellt.

E. 801. Nr. 33,774. Karlsruhe. Die gegen Ebel Lehmann von Krautau erlassene Fahndung — Karlsruhe Zeitung vom Jahre 1870, Nr. 45 — nehmen wir hiermit zurück.

E. 397. 1. Söllingen. Bekanntmachung. Mit Aufstellung des Lagerbuches von der Gemerkung Greffern wird Montag den 8. Januar 1872, Morgens 8 Uhr, im dortigen Rathhause begonnen.

E. 412. Konstanz. Bekanntmachung. In Folge richterlicher Verfüchung werden aus der Gantmasse des Dampfesbesitzer J. Kutter dahier am Mittwoch den 27. Dezember, Morgens 9 Uhr, und folgende Tage in dessen Behausung gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, als:

Ein Baum, eine tannene Diebels- und Bretter, ein großes Quantum Hobelholz und Hobelbankblätter, verschiedenes neues Werkzeug, darunter 8 neue Hobelbänke, verschiedene Hebel, darunter 1 Buchbinderhebel, Schraubenzieher, Steinhaueknipfel, Sägen, Sägeblätter, Hobelisen, 1 Büchsenwage, 1 Hebelwagen, 1 zweirädriger Karren, 1 kupferner Waschkessel, 100 Maß Maßschneid, eis. Degen, verschiedenes Schreibwerk und viele andere hier nicht genannte Gegenstände.

Das Bazar zum Kreuz in Mdrsch ist unter günstigen Bedingungen und freier Hand zu verkaufen.

Das Bazar zum Kreuz in Mdrsch ist unter günstigen Bedingungen und freier Hand zu verkaufen.

Das Bazar zum Kreuz in Mdrsch ist unter günstigen Bedingungen und freier Hand zu verkaufen.

Das Bazar zum Kreuz in Mdrsch ist unter günstigen Bedingungen und freier Hand zu verkaufen.

Das Bazar zum Kreuz in Mdrsch ist unter günstigen Bedingungen und freier Hand zu verkaufen.

Das Bazar zum Kreuz in Mdrsch ist unter günstigen Bedingungen und freier Hand zu verkaufen.

Das Bazar zum Kreuz in Mdrsch ist unter günstigen Bedingungen und freier Hand zu verkaufen.

Das Bazar zum Kreuz in Mdrsch ist unter günstigen Bedingungen und freier Hand zu verkaufen.

Das Bazar zum Kreuz in Mdrsch ist unter günstigen Bedingungen und freier Hand zu verkaufen.

Das Bazar zum Kreuz in Mdrsch ist unter günstigen Bedingungen und freier Hand zu verkaufen.

Das Bazar zum Kreuz in Mdrsch ist unter günstigen Bedingungen und freier Hand zu verkaufen.

Das Bazar zum Kreuz in Mdrsch ist unter günstigen Bedingungen und freier Hand zu verkaufen.